

AUFNAHMEKRITERIEN FÜR KOSMETISCHE BIO-PRODUKTE

Obwohl es für kosmetische Bio-Produkte keine universellen Richtlinien gibt, hält BIOLIFE es für nötig, im Interesse der Aussteller und Besucher einige Aufnahmekriterien für die Zulassung von Kosmetikprodukten festzulegen.

Basierend auf diesen Kriterien werden biologische Kosmetikprodukte zur BIOLIFE zugelassen, solange sie keine gesundheits- oder umweltschädlichen Substanzen enthalten.

Die Liste verbotener Substanzen richtet sich nach den vorgeschriebenen Kriterien des europäischen Zertifizierungsunternehmens COSMOS, um den Verbrauchern umweltfreundliche und hautverträgliche Produkte bieten zu können.

Nachfolgend eine Liste von Stoffen, die nicht zugelassen sind:

- PEG, PPG-Derivate (Tenside, Flüssigmacher, Weichmacher, Lösemittel, etc.);
- ethoxylierte Verbindungen (Tenside, Emulgatoren, Flüssigmacher, etc.);
- Verbindungen, Rohstoffe, die Nitrosamine enthalten können (krebserregende Stoffe);
- Silikone und von Silikonen abgeleitete Stoffe;
- Acrylpolymerisate (Emulgatoren, rheologische Modifikatoren, schichtbildende Stoffe, Antistatika, etc.);
- Konservierungsmittel wie Formaldehyd u.ä., Thiazolinone, Phenilmecurium-Derivate, Carbanilide, Borate, halogenierte Phenole, halogenierte Kresole
- synthetische Farbstoffe;
- von synthetischem Aluminium und Silizium abgeleitete Stoffe;
- aggressive und wenig hautverträgliche Tenside;
- umweltschädliche Stoffe;
- tierische Derivate wie Kollagen, Talg, Plazenta, etc.

VORGANGSWEISE FÜR ZULASSUNG KOSMETISCHER BIO-PRODUKTE:

Der potentielle Aussteller muss zusammen mit dem Teilnahmegesuch auch die komplette Liste der auf der Messe ausgestellten Produkte samt Zertifizierung und Unterlagen zu den Inhaltsstoffen (die auch auf dem Etikett angegeben sein müssen) an BIOLIFE schicken. Die Unterlagen werden von einer internen Kommission geprüft.

AUFNAHMEKRITERIEN FÜR NATURTEXTILIEN

Da es sich bei Textilien um landwirtschaftliche Erzeugnisse handelt, werden bei BIOLIFE nur Produkte mit einer geringen Umweltbelastung zugelassen.

Folgende Textilien werden als gering umweltbelastend eingestuft:

- Biozertifizierte oder in Umwandlung eingestufte Baumwolle und Leinen
- Nachhaltig hergestellte Baumwolle und Leinen (z.B. Fair Trade, Better Cotton)
- Biozertifizierte Wolle oder solche mit rückverfolgbarer Lieferkette
- Biozertifizierte und/oder gewaltfreie Seide oder solche mit rückverfolgbarer Lieferkette
- Naturfasern wie Hanf, Ramie, Brennnessel, Ginster und andere
- Wiedergewonnene Wolle, Baumwolle oder Naturfasern
- Bambus-Viskose aus geschlossenem Kreislauf
- Innovative Biopolymere (z.B. ingeo®, geschlossener Kreislauf Rayon, Monocel®)
- Mit natürlichen Gerbstoffen und schwermetallfreien Farben verarbeitetes Leder ohne kunststoffhaltige Oberflächenbeschichtung

Auch Upcycling-Produkte werden als gering umweltbelastend eingestuft.

Um nachhaltige Verbrauchspraktiken so weit wie möglich zu fördern, werden regenerierte künstliche und synthetische Fasern (z.B. Polyester, Nylon usw.), die einen tiefgreifenden Transformationsprozess durchlaufen haben, nicht akzeptiert.

VORGANGSWEISE FÜR ZULASSUNG VON NATURTEXTILIEN

Der potentielle Aussteller muss mit dem Teilnahmegesuch eine kurze Beschreibung der auf der Messe ausgestellten Naturtextilien an BIOLIFE senden, in der die Herstellung und Verarbeitung wie z. B. Färbung beschrieben werden. Die Unterlagen werden von einer internen Kommission geprüft. BIOLIFE behält sich das Recht vor von Fall zu Fall zu entscheiden, ob ein Produkt anhand der zugesandten Produktinformationen (Herkunft des Produkts, des Rohmaterials und Verarbeitungsweise) zugelassen wird, und eventuell weitere Informationen zum Produkt einzuholen.

Die Zusammensetzung muss auf allen auf der Messe ausgestellten Produkten ersichtlich angegeben sein.



WEITERE ZUGELASSENE PRODUKTKATEGORIEN

Der Non-Food-Sektor von BIOLIFE kann auch handwerkliche Produkte umfassen, die aus Ausschuss- oder natürlichen Materialien hergestellt werden, oder andere Arten von Waren, die den Prinzipien der Ökologie und Nachhaltigkeit entsprechen.

In diesen Fällen behält sich die Organisation das Recht vor, eine eingehendere Prüfung der Produkte durchzuführen.

VORGANGSWEISE FÜR ZULASSUNG VON WEITEREN PRODUKTKATEGORIEN

Bei der Beantragung eines Kostenvoranschlags für die Teilnahme an der Veranstaltung muss der potentielle Aussteller BIOLIFE eine kurze Beschreibung des Produkts und gegebenenfalls der verwendeten Materialien zukommen lassen. Die erhaltene Dokumentation wird von einer internen Kommission ausgewertet. BIOLIFE behält sich das Recht vor von Fall zu Fall zu entscheiden, ob ein Produkt anhand der zugesandten Produktinformationen zugelassen wird, und eventuell weitere Informationen zum Produkt einzuholen.